

Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-001181/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Anwendungsbereich von Artikel 25 der Verordnung (EU) 2024/1083 in Bezug auf geförderte Organisationen

Artikel 25 der Verordnung (EU) 2024/1083 verpflichtet öffentliche Stellen, die öffentliche Mittel für staatliche Werbung verwenden oder darüber entscheiden, zur Einhaltung transparenter Kriterien sowie zur Veröffentlichung entsprechender Informationen. In den Mitgliedstaaten bestehen unterschiedliche Auslegungen hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Umfang auch geförderte Organisationen erfasst sind.

1. Wie legt die Kommission den Anwendungsbereich von Artikel 25 im Hinblick auf privatrechtlich organisierte Organisationen (z. B. VoG/ASBL nach belgischem Recht) aus, die öffentliche Zuschüsse erhalten oder vertraglich mit einer Regierung verbunden sind, insbesondere wenn sie Kommunikationsmaßnahmen durchführen?
2. Ist entscheidend, ob solche Organisationen tatsächlich über die Zuweisung öffentlicher Mittel für staatliche Werbung an Medien entscheiden, oder kann bereits die Verwendung öffentlicher Mittel für eigene Kommunikationsmaßnahmen zur Anwendbarkeit von Artikel 25 führen?
3. Können nationale Behörden vorsehen, dass Verpflichtungen nach Artikel 25 erst ab bestimmten Schwellenwerten (z. B. hinsichtlich der Höhe der eingesetzten Mittel) gelten, und unter welchen Voraussetzungen wäre dies mit der Verordnung vereinbar?

Eingang: 20.3.2026